

PROTOKOLL

| | | | | | |
|--------------------|--|----------------------|-------------------|-------------|-----|
| Gremium | Gemeinderat | Sitzungsdatum | 04.05.2023 | | |
| Sitzungsort | Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal | | Nummer | GR/011/2023 | |
| Beginn | 19:00 | Uhr | Ende | 21:03 | Uhr |

Die Einladung erfolgte am 27.04.2023 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Johannes Bangheri

GR Klaus Brunner

GR Martin Egger

Vertretung für Ing. Maria Unterrainer

GR Alexander Fong

GR Martin Knapp

GR Daniel Moser

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Karin Rupprechter

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

GR Lea Ventura

GR Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Ing. Maria Unterrainer

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.03.2023**
3. **Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 03.04.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Sigwart GmbH und Johann Sigwart, Herrnhausplatz 7 - Ansuchen um Nutzung von Öffentlichem Gut (GstNr. 536/2 KG Brixlegg) für Errichtung Vordach
 - 3.2. Erlassungsbeschluss Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Montanwerke Brixlegg AG Gst.Nrn. 202/2, 181/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/1, 176, 572, 165/7, 597, 541/3, 615, 182/5, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/1, 165/11, 540, 167, 179/1, 196/5, 172/3, 196/1, 196/4, 595, 539/1; KG Brixlegg

- 3.3. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GSt.Nr. 483/1 und 528, KG Brixlegg (Parkplatz Mühlbichl / Schneeberger)
- 3.4. Asphaltierungsarbeiten Zimmermoosstraße - Festlegung Sanierungsabschnitte
- 4. Sitzung Umweltausschuss vom 20.04.2023**
- 5. Sitzung e5-Ausschuss vom 19.04.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Fahrsicherheitstraining
 - 5.2. Gemeindeförderungen für Photovoltaikanlagen
 - 5.3. Aktionstage Energie
 - 5.4. Europäische Mobilitätswoche / Radlfest
- 6. Sitzung Kulturausschuss vom 25.04.2023**
- 7. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 13.04.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 3
 - 7.2. Wohnung Innweg 1a Top 4 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 8. Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 13.04.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Freiwilligenarbeit Zeitpolster
- 9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 9.1. Anpassung Liefervertrag mit TIWAG
 - 9.2. Anpassung Entgelte (Heizkosten für Miete Theatergebäude, Schwimmbad Kästchen/Saison)
 - 9.3. Vergabe Niederfeldweg 19 a Top 9
 - 9.4. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich GSt.Nr. 25/6, 566/3, 600/2 - "INNSBRUCKERSTRASSE -Spar-Markt"
 - 9.5. Mittelschule Brixlegg - Bestellung Schulärztin
 - 9.6. Wirtschaftsförderung - Inserate Rofan Kurier
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 10.1. Tiroler Kameradschaftsbund Kameradschaft Brixlegg - Bericht aus Jahreshauptversammlung
 - 10.2. Erweiterung Kindergarten
 - 10.3. Radabstellanlagen im Ortsgebiet von Brixlegg
 - 10.4. Termin Betriebsausflug 2023
 - 10.5. Ankauf FF-Wechseladerfahrzeug
 - 10.6. Nominierung von Europagemeinderäten
- 11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 12. Personalangelegenheiten**
 - 12.1. St. Josefsheim - Anstellung DGKP
 - 12.2. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
 - 12.3. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaße zum Abbau Überstunden
 - 12.4. Kindergarten - Anstellung Stützkraft
 - 12.5. Administrative Assistentkraft für Pflichtschulen

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 3.4. Asphaltierungsarbeiten Zimmermoosstraße – Festlegung Sanierungsabschnitte**
- 9.5. Mittelschule Brixlegg – Bestellung Schulärztin**
- 9.6. Wirtschaftsförderung – Inserate Rofan Kurier**
- 12.5. Administrative Assistenzkraft für Pflichtschulen**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.03.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 30.03.2023 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 30.03.2023 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 03.04.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 03.04.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

3.1. Sigwart GmbH und Johann Sigwart, Herrnhausplatz 7 - Ansuchen um Nutzung von Öffentlichem Gut (GstNr. 536/2 KG Brixlegg) für Errichtung Vordach

Beim Wohn- und Geschäftshaus Herrnhausplatz 7 ist beabsichtigt, an der Nordseite zwischen der Konditorei Sigwart und der Goldschmiede Schießling eine Essensausgabe für den Verkauf von Pizzen zu errichten. Der Ausgabebereich wird durch eine Überdachung geschützt, wobei ein Teil dieser Überdachung im Ausmaß von ca. 1 m² in die Grundfläche des Öffentlichen Gutes aus GstNr. 536/2 KG Brixlegg ragen wird.

Der Lageplan über die Nutzung des öffentlichen Gutes wird mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt. Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat der Überbauung des Öffentlichen Gutes zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Öffentlichen Gutes auf dem GstNr. 536/2 im Ausmaß von 1 m² durch Johann Sigwart und der Sigwart GmbH, Herrnhausplatz 7, 6230 Brixlegg, zum Zwecke der Errichtung einer Überdachung für die Essensausgabe zu. Ein Vertrag zur Überlassung des Öffentlichen Gutes gegen Verrechnung eines Anerkennungsziuses ist abzuschließen.

3.2. Erlassungsbeschluss Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Montanwerke Brixlegg AG Gst.Nrn. 202/2, 181/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/1, 176, 572, 165/7, 597, 541/3, 615, 182/5, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/1, 165/11, 540, 167, 179/1, 196/5, 172/3, 196/1, 196/4, 595, 539/1; KG Brixlegg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 die Auflage des vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Montanwerke Brixlegg AG“ vom 13.10.2021, GZl.: FF057/21, im Bereich der Grundstücke 202/2, 181/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/1, 176, 572, 165/7, 597, 541/3, 615, 182/5, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/1, 165/11, 540, 167, 179/1, 196/5, 172/3, 196/1, 196/4, 595, 539/1; KG Brixlegg durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die Kundmachung der Auflegung wurde im Boten für Tirol Nr. 10 vom 08.03.2023 veröffentlicht.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Landesumweltschutz Tirol, Einbringungsdatum 21.03.2023 - zulässig

Der Bürgermeister erläutert, dass die eingelangte Stellungnahme an den Raumplaner DI Filzer zur raumordnungsfachlichen Beurteilung weitergeleitet wurde. Dieser hat mit Stellungnahme vom 22.03.2023 eine raumordnungsfachliche Beurteilung zur Stellungnahme des Landesumweltschutzes erstellt.

Die eingelangte Stellungnahme sowie die raumordnungsfachliche Stellungnahme des Raumplaners wurden dem Gemeinderat über das Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister verliest beide Stellungnahmen vollinhaltlich.

In der Stellungnahme des Landesumweltschutzes wird dargelegt, dass sich durchaus naturschutzrelevante Bereiche im Planungsgebiet befinden. Neben den uferbegleitenden Gehölzsäumen des Inns und des Alpbachs zählen hierzu auch diverse Feldgehölze, sowie eine Streuobstwiese innerhalb des Betriebsareals. Diese Bereiche stellen wichtige Refugien für die Tierwelt dar, dienen als Pufferzone zwischen Betriebsareal und Gewässer bzw. Wohngebiet und bereichern das Landschaftsbild. Sie sind daher aus Sicht des Landesumweltschutzes jedenfalls zu erhalten. Um möglichen Konflikten vorzubeugen, wird empfohlen diese Bereiche im Bebauungsplan von einer Überbauung jedenfalls auszunehmen. Hinsichtlich der Verwendung von Außenbeleuchtungen und einer vorgelanprallsicheren Fassadengestaltung werden Festlegungen im Bebauungsplan gefordert.

Der Raumplaner hält zusammenfassend fest, dass durch die Festlegungen im Bebauungsplan Beeinträchtigungen des Feldgehölzbestandes weitgehend ausgeschlossen werden können.

Eine Bebauung darf auf den oben beschriebenen Flächen nicht erfolgen.

Der Bebauungsplan ist eine Verordnung der Gemeinde, die nach den Vorgaben des TROG 2022 iVm der TBO 2022, sowie der Anlage 3 zur Planzeichenverordnung 2022 zu erstellen ist. Diverse Normen und Richtlinien (Vogelschutzrichtlinie, ÖN O 1052 Lichtimmissionen) können nicht als Festlegungen in einen Bebauungsplan und somit in den Status einer Verordnung übernommen werden.

Die vorgebrachte Stellungnahme des Landesumweltanwaltes hat keine negativen Auswirkungen auf das gegenständliche Verfahren. Die relevanten Vorgaben sind in allfälligen Bauverfahren von der Baubehörde einzufordern.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 03.04.2023 mit der eingelangten Stellungnahme befasst. Dieser hat auf die Stellungnahme des Raumplaners insofern verwiesen, als dass die Forderungen des Landesumweltanwaltes im Bauverfahren zu berücksichtigen sind.

Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg unter Hinweis auf die raumordnungsfachliche Beurteilung des Raumplaners DI Filzer der Stellungnahme mit 12 gegen 3 Stimmen keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mit 12 gegen 3 Stimmen gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des vom Planer AB Filzer/Freudenschuß vom 13.10.2021, GZl.: FF057/21, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Montanwerke Brixlegg AG“.

3.3. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GSt.Nr. 483/1 und 528, KG Brixlegg (Parkplatz Mühlbichl / Schneeberger)

Das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke Nr. 483/1 und 528 KG Brixlegg, die sich nördlich der Liegenschaften Mühlbichl 44 und 45 befinden und auf denen Stellplätze als bauliche Anlagen vorübergehenden Bestandes bewilligt sind.

Für die als Parkplatz genutzte Teilfläche wird ein eigenes Grundstück gebildet und soll als Sonderfläche Parkplatz gewidmet werden. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass im Zuge einer Grenzverhandlung die Grenze zwischen den Grundstücken 528 (Öffentliches Gut) und 483/1 (Schneeberger) entsprechend dem Naturbestand neu festgelegt wurde. Die Berichtigung der Katastralmappe wurde bereits durchgeführt, jedoch wurde diese Änderung noch nicht in der DKM-Datenbank nachgezogen. Der Raumplaner greift auf die Daten der DKM-Datenbank zu und es sind daher noch beide Grundstücke im Verordnungsplan angeführt.

Der Raumplaner DI Stephan Filzer hat die hierfür erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht, GZl. FF041/23 vom 27.03.2023 bzw. Planungsnummer 506-20232-00001 erstellt.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.04.2023 seine Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung erteilt.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt.

weitere Grundstück 528 KG 83105 Brixlegg

rund 63 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.4. Asphaltierungsarbeiten Zimmermoosstraße - Festlegung Sanierungsabschnitte

Im Budget für das laufende Jahr 2023 wurde ein Betrag von € 50.000,00 für die Sanierung der Zimmermoosstraße in den Bereichen Stoffen sowie Köcken bis Abzweigung Egg vorgesehen.

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurden die Örtlichkeiten besichtigt und es wurde dabei festgestellt, dass der Straßenzustand im Bereich Feuerwehr bis Larch/Winkl deutlich schlechter ist als jener im geplanten Bereich Stoffen. Daher soll dieser Abschnitt anstelle des Bereiches Stoffen saniert werden.

Die Angebotssumme der Firma Strabag AG für die Sanierung dieser Straßenabschnitte im Fräsrecycling-Verfahren beträgt € 81.701,05 inkl. USt. Dadurch werden die budgetierten Mittel um € 31.705,05 überschritten. Diese Überschreitung ist durch den Überschuss aus der Jahresrechnung 2022 gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an der Zimmermoosstraße wie vorgesehen der Bereich Köcken und anstatt des im Budget vorgesehenen Bereiches Stoffen der Abschnitt Feuerwehr bis Larch/Winkl saniert wird. Die Auftragssumme beträgt € 81.701,05.

Gleichzeitig wird die Budgetüberschreitung der HH-Stelle 1/612000-002011 Straßensanierung Zimmermoos (Bereich Stoffen und Feuerwehr bis Larch/Winkl) über € 31.701,05 genehmigt.

4. Sitzung Umweltausschuss vom 20.04.2023

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.04.2023.

5. Sitzung e5-Ausschuss vom 19.04.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des e5-Ausschusses vom 19.04.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

5.1. Fahrsicherheitstraining

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 über eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde an den Kosten für die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining für Radfahrer beraten. Dabei wurde der Vorschlag ausgearbeitet, dass der e5-Ausschuss einen eigenen Aktionstag organisieren soll, an dem ein Fahrsicherheitstraining absolviert wird. Als Zielgruppe dieses Aktionstages werden die Pensionisten ins Auge gefasst.

Zur Ausarbeitung von Detailfragen wurde der e5-Ausschuss beauftragt, der ein Konzept in der Sitzung vom 19.04.2023 erstellt hat. Dieses Konzept wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Es werden insgesamt 2 Kurse (jeweils mit 3 Tagen zu 2 Stunden) angeboten. Der Kursbeitrag beträgt € 50,00, wobei die Gemeinde einen Zuschuss von € 20,00 für Brixlegger Pensionisten leisten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Konzept des e5-Ausschusses für die Durchführung von E-Bike-Fahrtechnikkursen sowie die Gewährung eines Gemeindeguschusses von € 20,00 für Brixlegger Pensionisten.

5.2. Gemeindeförderungen für Photovoltaikanlagen

Der e5-Ausschuss hat eine Richtlinie für die Gewährung einer Gemeindeförderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgearbeitet. Dieser wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Zu diesem Entwurf werden nachstehende Anregungen diskutiert:

- Beim Gegenstand der Förderung ist anzuführen, dass nur Photovoltaikanlagen gefördert werden, die im Gemeindegebiet von Brixlegg errichtet werden.
- Für die Einbringung des Ansuchens um Förderung kann auf die baubehördliche Bestätigung verzichtet werden, da mit einer für den Herbst 2023 angekündigten Novelle der Tiroler Bauordnung die Anzeigepflicht für die Errichtung von Photovoltaikanlagen erst ab Anlagen über 100 m² erforderlich sein wird. Dadurch wird eine baubehördliche Bestätigung hinfällig, da private Anlagen unter dieser Größenordnung liegen.
- Im Entwurf ist vorgesehen, dass der Erhalt einer Bundesförderung vorausgesetzt wird. Dies bedeutet, dass auch die Gemeindeförderung nicht beantragt werden kann, wenn der Errichter der Anlage eine Bundesförderung nicht erhält. Eine genehmigte Bundesförderung hat den Vorteil, dass die Gemeinde keine inhaltliche Prüfung der Photovoltaik-Anlage vorzunehmen hat, da diese bereits mit der Bundesförderung vorgenommen wird. Ansonsten muss die Gemeinde eine inhaltliche Prüfung selbst vornehmen. Andererseits liegt es oft nicht im Verantwortungsbereich des Errichters, sollte eine Bundesförderung nicht gewährt werden. Dies ist dann der Fall, wenn der Fördercall der Bundesförderung bereits ausgeschöpft ist und daher der Errichter keine Zusage mehr erhält. Außerdem sind alle Anlagen von einer Gemeindeförderung ausgeschlossen, die als „Inselbetrieb“ ohne Einspeisung in das Stromnetz errichtet werden.
- Für die Auszahlung der Förderung kann eine Genehmigung des Gemeindevorstandes entfallen. Die Förderung wird anhand der Richtlinie auf ein Bankkonto überwiesen.

Da die Frage, ob eine genehmigte Bundesförderung eine Voraussetzung für eine Gemeindeförderung sein soll, abschließend zu klären ist, wird dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den e5-Ausschuss zugewiesen.

5.3. Aktionstage Energie

Der e5-Ausschuss beabsichtigt, am 22.06.2023 einen Informationsabend mit verschiedenen Vortragenden zum Thema Photovoltaikanlagen zu veranstalten. An diesem Informationsabend soll auch die neue Richtlinie für die Gemeindeförderung vorgestellt werden.

5.4. Europäische Mobilitätswoche / Radlfest

Am 17.06.2023 veranstaltet der e5-Ausschuss wieder das Sattelfest auf dem Conny-Parkplatz. Für diese Veranstaltung sind verschiedene Attraktionen geplant.

6. Sitzung Kulturausschuss vom 25.04.2023

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses vom 25.04.2023.

7. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 13.04.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 13.04.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 3

Die Wohnung kann voraussichtlich mit August 2023 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 80,90 m² und liegt im 1. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 640,52. Es ist eine Kautions von ca. € 1.200,00 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Innweg 1a Top 3 befristet auf 3 Jahre an Frau Manuela Schulze zu vergeben. Falls Frau Schulze die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

7.2. Wohnung Innweg 1a Top 4 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Hauser Albert für die Wohnung Innweg 1a Top 4 endet am 31.01.2024. Herr Hauser stellt am 22.01.2023 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Herrn Albert Hauser für die Wohnung Innweg 1a Top 4 um weitere 3 Jahre, sohin bis 31.01.2027, zu verlängern.

8. Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 13.04.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe vom 13.04.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

8.1. Freiwilligenarbeit Zeitpolster

Im Rahmen des Projektes „Community Nursing“ wird in der Projektphase „Unterstützung pflegender Angehöriger“ ein Freiwilligenpool aufgebaut. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Organisation „Zeitpolster – Die Zeitsäule für die Altersvorsorge“. Diese Organisation hat ihren Sitz in Vorarlberg und hat schon in verschiedenen Regionen Österreichs ihr Betreuungs- und Vorsorgemodell aufgebaut. Der Gemeinderat wird informiert, dass dieses Angebot in Brixlegg mit 01.05.2023 begonnen hat.

Das Kernteam besteht neben der Community Nurse Martha Fuchs aus Barbara Lintner, Christine Neuhauser und Madeleine Ruppachter. Diese wurden in mehreren Workshops auf diese Arbeit eingeschult.

Welche Tätigkeiten angefordert und übernommen werden können, wird individuell entschieden.

Zeitpolster ist ein Betreuungs- und Vorsorgenetzwerk. Wer heute anderen hilft, erhält Zeitgutschriften, die im Alter gegen Betreuung eingelöst werden können. Betreuungsleistungen können damit lokal und kostengünstig angefordert werden und ergänzen bestehende soziale Einrichtungen.

Die Details zum Zeitpolster sind auf der Gemeindehomepage sowie auf www.zeitpolster.at verfügbar.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

9.1. Anpassung Liefervertrag mit TIWAG

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 angekündigt, hat die TIWAG neue Vertragsvarianten für den Abschluss eines Strom-Liefervertrages übermittelt. Die vier Varianten werden dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Die Gemeinde hat der TIWAG nunmehr bis zum 11.05.2023 mitzuteilen, für welche Variante sich die Gemeinde entscheidet. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante 2 (Fixpreis-Angebot ab 01.01.2024 bis 31.12.2025).

Am 10.05.2023 findet zum Thema Strompreis eine Besprechung mit einem Energieexperten in Hopfgarten statt, die vom Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen organisiert wird. Der Bürgermeister schlägt vor, dass das Ergebnis dieser Besprechung abgewartet werden soll. Falls sich dabei keine wesentlichen Änderungen ergeben, soll das Angebot der Variante 2 angenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der TIWAG vom 03.05.2023 mit der Variante 2 (Fixpreis-Angebot ab 01.01.24 bis 31.12.25) anzunehmen, vorausgesetzt dass die Besprechung mit dem Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen keine andere Empfehlung ergibt.

9.2. Anpassung Entgelte (Heizkosten für Miete Theatergebäude, Schwimmbad Kästchen/Saison)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 die Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2023 festgesetzt. Dabei wurde der Heizkostensatz pro kWh für die Miete des Theatergebäudes mit einem Betrag von € 0,440/kWh beschlossen.

Der Volkstheaterverein Brixlegg hat das Theatergebäude für den Zeitraum 30.01.2023 bis 02.04.2023 für die Aufführung ihres Theaterstückes „Lumpazivagabundus“ gemietet. Nach der Vorschreibung der Heizkostenabrechnung wurde nachgefragt, ob die Gebühr für die Heizkosten tatsächlich um das Zehnfache gegenüber dem Vorjahr gestiegen sei. Daraufhin wurde nochmals die Festsetzung des Entgeltes pro kWh überprüft. Der festgesetzte Betrag von € 0,44/kWh orientierte sich an den damals angekündigten Strompreis. Die Heranziehung des Strompreises ist jedoch nicht sachlich gerechtfertigt, da das Theatergebäude mit Erdgas beheizt wird. Es soll daher das Entgelt für den Heizkostensatz auf die Höhe des Entgeltes für Erdgas abgeändert werden.

Der Heizkostensatz verringert sich daher auf € 0,11/kWh.

In der Auflistung der Entgelte für die Schwimmbadgebühren ist die Miete für die Kästchen/Saison nicht angeführt. Um die Liste der Schwimmbadgebühren zu ergänzen, soll die Miete eines Kästchens/Saison mit € 15,00 festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung bzw. Ergänzung folgender Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2023:

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|---------------|
| Miete Theatergebäude | | |
| | <i>Heizkostensatz pro kWh</i> | <i>0,11 €</i> |

| | | |
|-------------------------|-----------------|-------------------|
| Schwimmbadgebühr | | |
| | <i>Kästchen</i> | <i>pro Saison</i> |
| | | <i>15,00 €</i> |

9.3. Vergabe Niederfeldweg 19 a Top 9

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Wohnungszuteilung für die Wohnung Niederfeldweg 19a Top 9 mit Schreiben vom 14.04.2023 gekündigt wurde und diese Wohnung daher erneut zu vergeben ist.

Der Sozial- und Wohnungsausschuss hatte für diese Fälle eine Zweitreihe der Wohnungsvergaben bereits beschlossen. Der zweitgereichte Bewerber für diese Wohnung ist Herr Harald Maurer, 6230 Brixlegg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Wohnung Niederfeldweg 19 a Top 9 an Herrn Harald Maurer, 6230 Brixlegg.

9.4. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich GSt.Nr. 25/6, 566/3, 600/2 - "INNSBRUCKERSTRASSE -Spar-Markt"

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat in mehreren Sitzungen über den Abbruch und Neubau des Spar-Marktes in Brixlegg, Innsbrucker Straße 53, beraten. Das Planungsgebiet umfasst die Bereiche GStNr. 25/6, 566/3, 600/2 KG Brixlegg.

Der Raumplaner DI Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan „INNSBRUCKERSTRASSE – Spar-Markt“ vom 26.04.2023, GZl.: FF055/23, erstellt. Das Projekt wurde in Abstimmung mit dem Sachverständigenbeirat des Straßen- und Ortsbildschutzes (SOG) erstellt, um möglichst die Sichtzone auf die historische Stadt Rattenberg nicht zu beeinträchtigen. Die schriftliche Stellungnahme des beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtete Sachverständigenbeirates gemäß Tiroler Straßen- und Ortsschildschutzes liegt noch nicht vor. Mündlich wurde jedoch bereits eine Zustimmung bekanntgegeben.

Im Vorfeld wurde auch eine Abstimmung mit dem Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft durchgeführt. Da sich der betroffene Bereich im HQ100-Hochwasserabflussbereich bzw. in der gelben Gefahrenzone (HQ100) befinden, ist vor Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes eine Abflussuntersuchung vorzulegen, um eventuell eintretende, hochwasserbedingt negative Beeinträchtigung auf Dritte beurteilen zu können. Diese Abflussuntersuchung wurde vom Projektwerber bereits in Auftrag gegeben, sie liegt jedoch noch nicht vor.

Seitens der Landesstraßenverwaltung, vertreten durch das Baubezirksamt Kufstein, liegt

eine positive Stellungnahme vor.

Auf die Anfrage von Clemens Steiner, ob mit dem Neubau eine Vergrößerung der Verkaufsfläche einhergeht, teilt der Bürgermeister mit, dass die Verkaufsfläche für Lebensmittel unverändert bleibt, der Markt jedoch um Non-Food-Artikel zu einem Eurospar ausgebaut wird.

Der Bebauungsplan wird vom Bürgermeister anhand einer Beamer-Präsentation erläutert. Ein Ausdruck der Projektstudie wird den Gemeinderäten zur Durchsicht weitergereicht.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Nutzungskonflikte mit anderen Widmungen oder Bestandsnutzungen sind nicht zu erwarten. Auf dem Grundstück 25/6 kann die geplante Baumaßnahme mit Auflagen umgesetzt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom Raumplaner AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf „INNSBRUCKERSTRASSE – Spar-Markt“ über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.04.2023, GZL.: FF055/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

9.5. Mittelschule Brixlegg - Bestellung Schulärztin

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 28.02.2023 darüber in Kenntnis gesetzt, dass keine Nachfolgeregelung für die schulärztliche Betreuung für die Schüler der Mittelschule Brixlegg gefunden werden konnte.

Nunmehr hat sich die Ärztin für Allgemeinmedizin, Frau Dr. med. Sonja Schotchkowsky, gemeldet und würde diese Tätigkeit übernehmen. Die Ärztin hat seit über 10 Jahren die Vertretung in verschiedenen Kassenordinationen übernommen und ist auch seit 2017 für den AVOMED-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol im Gesundheitsunterricht für Mittelschulen tätig.

Der Amtsleiter und der Schuldirektor haben mit ihr ein Abstimmungsgespräch geführt. Neben den jährlichen Untersuchungen der Schüler beabsichtigt die Ärztin auch Sprechstunden in der Schule anzubieten. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand mittels Honorarnote zu den von der Landessanitätsdirektion festgelegten Stundensätzen.

Die Ärztin könnte ihre Tätigkeit bereits mit Juni 2023 beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Dr. med. Sonja Schotchkowsky mit der schulärztlichen Betreuung für die Mittelschule Brixlegg ab Juni 2023 bis auf Weiteres zu beauftragen.

9.6. Wirtschaftsförderung - Inserate Rofan Kurier

Der Rofan Kurier gibt wie in den Vorjahren eine Sonderbeilage „Wirtschaft in Brixlegg“ heraus. Die Gemeinde hat bisher einen 10 % igen Zuschuss in Form einer Wirtschaftsförderung übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einschaltungen der Brixlegger Betriebe in der Sonderbeilage des Rofan Kuriers „Wirtschaft in Brixlegg“ im Jahr 2023 mit 10 % des Tarifes zu unterstützen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Tiroler Kameradschaftsbund Kameradschaft Brixlegg - Bericht aus Jahreshauptversammlung

Karin Rupprechter berichtet, dass sie in Vertretung des Bürgermeisters an der Jahreshauptversammlung des Tiroler Kameradschaftsbundes Kameradschaft Brixlegg teilgenommen hat. Die aktuellen Funktionäre beabsichtigen, ihre Tätigkeit zurückzulegen und es gibt diesbezüglich Schwierigkeiten für eine Nachfolgeregelung.

10.2. Erweiterung Kindergarten

Clemens Steiner stellt die Anfrage, wie die Gespräche mit den Grundstückseigentümern für den Neubau des Kindergartens verlaufen. Der Bürgermeister informiert, dass derzeit rechtliche Abklärungen mit dem Land Tirol hinsichtlich der Fördervoraussetzungen für den Abschluss eines Baurechtsvertrages stattfinden.

10.3. Radabstellanlagen im Ortsgebiet von Brixlegg

Die Gemeinde hat im Vorjahr neue Radabstellanlagen angeschafft. Clemens Steiner ersucht um ehest baldige Aufstellung dieser Radabstellanlagen.

10.4. Termin Betriebsausflug 2023

Der Bürgermeister gibt den Termin für den Betriebsausflug 2023 bekannt. Dieser findet am Samstag, 16.09.2023 statt.

10.5. Ankauf FF-Wechselladerfahrzeug

Der Bürgermeister informiert, dass die Ausschreibung für die Anschaffung des Wechselladerfahrzeuges (WLFKA) der Freiwilligen Feuerwehr Brixlegg veröffentlicht ist. Die Angebotsöffnung findet am 17.05.2023 statt.

10.6. Nominierung von Europagemeinderäten

Gemeinderäte können sich ehrenamtlich als sogenannte Europa-Gemeinderäte bei einer österreichweiten, parteiübergreifenden Initiative „Unser Europa, unsere Gemeinde“ engagieren. Es wird die Anfrage an die Gemeinderäte gestellt, ob sich jemand hierfür interessiert.

Ingrid Schwarzenberger bekundet ihr Interesse und sie wird somit für die Initiative namhaft gemacht.

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

12.1. St. Josefsheim - Anstellung DGKP

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Karin Brandacher als DGKP im St. Josefsheim anzustellen.

12.2. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis des Pflegeassistenten Herrn Michael Gruber in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

12.3. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaße zum Abbau Überstunden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beschäftigungsausmaße auf das Vollbeschäftigungsausmaß anzupassen.

12.4. Kindergarten - Anstellung Stützkraft

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt kein Beschluss.

12.5. Administrative Assistenzkraft für Pflichtschulen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stelle der administrativen Assistenzkraft für Pflichtschulen auch nach dem Ablauf des Sonderförderprogrammes mit 31.08.2023 fortgeführt werden soll.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat